

Wiesbaden, den 25.03.1999

Presseerklärung

NRV tritt privat betriebenen Haftanstalten entgegen

Die künftige hessische Landesregierung beabsichtigt, eine neue Haftanstalt zu errichten und „bis auf zwingend hoheitliche Aufgaben in privater Organisationsform“ zu betreiben. Zugleich soll eine intensivere Kontrolle des Vollzugsalltages in den Haftanstalten durchgesetzt werden (FAZ, 22.03.1999, S. 65).

Die NRV - Landesverband Hessen - fordert nachdrücklich, von einer Strafvollstreckung durch im wesentlichen private Träger abzusehen.

Eine sachgerechte Beurteilung der Frage, welche Aufgaben des Betriebes einer Haftanstalt zwingend hoheitlich sind, muß zu dem Ergebnis kommen, daß praktisch jede Entscheidung oder Maßnahme mit Relevanz für die konkrete Ausgestaltung der Vollzugswirklichkeit hoheitlich sein und aus unmittelbar öffentlicher Hand erfolgen muß. Der Staat greift durch die Vollstreckung des Freiheitsentzuges auf die im Rechtsstaat intensivste Weise in die Grundrechte von Einzelpersonen ein. Nahezu jede alltägliche Maßnahme im Haftvollzug stellt daher eine grundrechtsrelevante Beschränkung dar, die einer gesetzlichen Legitimierung und genauer Kontrolle bedarf. Es muß verhindert werden, daß Gefangene in der Haft zum bloßen Objekt privaten Gewinnstrebens werden.

Dr. Stefan Ostermann

Alexander Birk

Sprecher des Landesverbandes Hessen:

Alexander Birk, Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mühlgasse 2, 65183 Wiesbaden, Tel.: 0611/168 -133
Karin Diedrich, Verwaltungsgericht Frankfurt, Adalbertstr. 44-48, 60486 Frankfurt, Tel.: 069/1367 - 8571
Ferdinand Georgen, Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mühlgasse 2, 65183 Wiesbaden, Tel.: 0611/168 -132
Stefan Ostermann, Landgericht Frankfurt, Gerichtsstraße 2, 60256 Frankfurt/M., Tel.: 069/1367 - 2843
Klaus Pfortner, Staatsanwaltschaft Frankfurt, Konrad-Adenauer-Str. 20, 60313 Frankfurt/M., Tel.: 069/1367 - 8234
Thomas Sagebiel, Landgericht Darmstadt, Mathildenplatz 4, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151/12 - 5867